

**Berufsbildende Schule Landstuhl**

Soziales und Pflege  
Luitpoldstr. 28 (Gebäude B)  
66849 Landstuhl  
Telefon: 06371 62666  
Telefax: 06371 2383  
E-Mail: sekretariat@bbs-landstuhl.de  
www.bbs-landstuhl.de

**Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik**

Informationen zum Berufspraktikum an der BBS Landstuhl

Sehr geehrte Trägervertreter, sehr geehrte Einrichtungsleitungen, sehr geehrte Praxisanleitungen,

wir bedanken uns herzlich dafür, dass Sie sich dazu bereit erklärt haben, Berufspraktikant(inn)en unserer Schule zu betreuen und zu begleiten. Ihre Bereitschaft dafür, Expertise und Erfahrung zu teilen, ist ein unverzichtbarer Bestandteil in der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte. Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Informationen zum Berufspraktikum am Schulstandort (BBS Landstuhl) zusammengestellt.

Wir freuen uns auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Christoph Fröhlich

Abteilungsleiter der Fachschule für Sozialwesen  
– Fachrichtung Sozialpädagogik an der BBS Landstuhl

*Aus der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005*

## § 9 Berufspraktikum

Das Berufspraktikum ist in geeigneten Ausbildungsstätten im näheren Umkreis der bisher besuchten Fachschule abzuleisten. In der Ausbildungsstätte muss zur Anleitung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten mindestens eine staatlich anerkannte Erzieherin oder ein staatlich anerkannter Erzieher oder eine entsprechend ausgebildete Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und der Fähigkeit zur Praxisanleitung, die durch eine berufspädagogische Fortbildung oder Weiterbildung nachzuweisen ist, mit der Ausbildungsanleitung beauftragt sein.

Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant soll befähigt werden,

- die in der Fachschule erworbenen theoretischen und didaktisch- methodischen Kenntnisse sowie praktischen Fähigkeiten selbstverantwortlich und unter Berücksichtigung der Aufgaben und Zielsetzungen der Ausbildungsstätte sowie ihrer Organisationsstruktur und ihrer Arbeitsmittel in der beruflichen Praxis anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen,
- Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen, Handlungsweisen im Hinblick auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu beobachten, zu dokumentieren und zu unterstützen sowie die entsprechende pädagogische Arbeit auch selbständig zu gestalten,
- eine Gruppe sowohl selbständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu führen,
- eigene Wirkungsmöglichkeiten zu erproben und sich in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen zu üben,
- in der Ausbildungsstätte anfallende routinemäßige Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten mitzugestalten.

Die Wahl der Ausbildungsstätte obliegt der Schülerin oder dem Schüler; sie bedarf der Zustimmung der Fachschule.

Der fachpraktische Ausbildungsteil besteht aus

- einem **Berufspraktikum** und
- einem **Abschlussprojekt (Lernmodul 13 oder S-SP-8)**

### **Dauer des Berufspraktikums in Vollzeitform:**

In der Vollzeitform dauert das Berufspraktikum, unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung, zwölf Monate. Maßgeblich ist das Datum des Vertragsbeginns. Das Berufspraktikum endet nicht mit dem Tag der Kolloquiumsprüfung. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel und eine Anerkennung als Sozialpädagogische Fachkraft in Assistenz oder als Sozialpädagogische Fachkraft vor Ende des Berufspraktikums ist jedoch möglich. Dies muss bei der Fachschule und (ggf.) beim Landesjugendamt beantragt werden. Die Antragsformulierungen finden Sie in der Anlage (Anlage „Anerkennung als Sozialpädagogische Fachkraft“ und „Anerkennung als Sozialpädagogische Fachkraft in Assistenz“).

### **Dauer des Berufspraktikums in berufsbegleitender Form (praxisintegriert):**

Im berufsbegleitenden Bildungsgang beginnt das Berufspraktikum mit dem zweiten Schuljahr und dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung 24 Monate. Da das Schuljahr, unabhängig vom ersten Schultag nach den Sommerferien, formal immer am 1. August beginnt, endet das Berufspraktikum in dieser Form einheitlich nach zwei Jahren zum 31.07..

Das Berufspraktikum wird nach einem Rahmenplan durchgeführt (Anlage „Rahmenplan“).

### **Teilnahme an schulischen Arbeitsgemeinschaften**

Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten haben monatlich mindestens einmal, mit Ausnahme in den Ferien, an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen, die von der Fachschule durchgeführt wird und für die sie von der Ausbildungsstätte freigestellt werden (Anlage „Termine Arbeitsgemeinschaften“). Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vertiefung und Ergänzung sowie der Umsetzung der im schulischen Ausbildungsabschnitt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse.

### **Bericht über die fachlichen Leistungen**

Die Ausbildungsstätte legt der Fachschule am Ende des Berufspraktikums spätestens zwei Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung einen Bericht über die fachlichen Leistungen der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten vor. Die Fachschule teilt einen Termin mit. Der Bericht ist von den an der Ausbildung in der Ausbildungsstätte Beteiligten zu erstellen und zu unterzeichnen; er muss in der Gesamtbeurteilung eine Benotung nach dem sechsstufigen Benotungssystem nach der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen enthalten (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend). Der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten ist Gelegenheit zur Kenntnis- und Stellungnahme zu geben.

Sofern das Berufspraktikum nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, ist eine einmalige Verlängerung um mindestens ein halbes Jahr zulässig.

### **Lernmodul Abschlussprojekt**

Das Lernmodul Abschlussprojekt beginnt am Anfang des Berufspraktikums und wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. In diesem Lernmodul fertigen die Schülerinnen und Schüler eine Projektarbeit, indem sie zu einer Aufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld praxisgerechte Lösungen planen, die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen durchführen und das Ergebnis selbst beurteilen, reflektieren, dokumentieren und präsentieren. Die Projektarbeit soll berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen und lernmodulübergreifend angelegt sein. Sie baut auf den im Verlauf des Bildungsgangs abgeschlossenen Lernmodulen auf. Die Projektarbeit ist zu dokumentieren. Die Form dieser Projektdokumentation wird von der Fachschule durch eine Gliederungsstruktur vorgegeben (siehe Anlage „Gliederung Projektdokumentation“).

Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf bis sechzehn Wochen. Das Thema und der Abgabetermin der Projektarbeit werden von der betreuenden Lehrkraft mit Genehmigung der Schulleitung festgelegt.

Die Schülerinnen und Schüler haben zu erklären, dass die Projektarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet

wurden. Es ist zu versichern, dass alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht wurden.

## Abschlussprüfung

Gegen Ende des Berufspraktikums findet an der Fachschule eine Abschlussprüfung statt. Die Prüfung besteht aus der Präsentation der Projektarbeit (an der BBS Landstuhl 10 Minuten) durch die beteiligten Schülerinnen und Schüler, der sich ein Kolloquium (Dauer ca. 20 Minuten) anschließt. Mit der Festlegung des Projektthemas und der Bearbeitungsdauer beginnt die Prüfungsphase.

Die Projektarbeit wird von der jeweiligen Lehrkraft bewertet. Für die Bewertung der Projektarbeit gilt folgende Gewichtung:

- Inhaltliche Bewältigung: 40%
- Methodische Durchführung: 15 %
- Formale Anforderungen: 5 %

[insgesamt 60%]

- Präsentation und Kolloquium: 40%

Schülerinnen und Schüler haben die fachpraktische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, wenn die Note des Lernmoduls Abschlussprojekt und die Bewertung der fachlichen Leistung während des Berufspraktikums mindestens „ausreichend“ sind.

## Betreuung im Verlauf des Berufspraktikums

|                                                                        |                                                                                  |                                                                               |                                          |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>FSS VZ 23a</b><br><b>FSS VZ 23b</b><br>(FSS VZ 23c wird aufgeteilt) | <b>FSS BB 24a</b><br><b>FSS BB 24b</b><br><b>FSS BB 24c</b>                      | <b>FSS BB 23a</b><br><b>FSS BB 23b</b>                                        | <b>FSS BB 23c</b>                        |
| <b>Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner</b>                            |                                                                                  |                                                                               |                                          |
| <b>Frau Benkel</b><br><b>Herr Fröhlich</b>                             | <b>Frau Benkel</b><br><b>Frau Schliewe-Leitheiser</b><br><b>Herr Germann (c)</b> | <b>Frau Benkel</b><br><b>Herr Fröhlich</b><br><b>Frau Schliewe-Leitheiser</b> | <b>Frau Stokes</b><br><b>Frau Mißler</b> |

Die konkreten Betreuungen werden zu Beginn des Berufspraktikums zugeteilt.

## Ausbildungsbesuch durch die betreuende Lehrkraft

Während des Berufspraktikums führen betreuende Lehrkräfte der BBS Landstuhl einen Ausbildungsbesuch durch.

Beim Ausbildungsbesuch in der Einrichtung

- Informieren die Auszubildenden über die institutionellen Rahmenbedingungen
- legen die Planung über den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf des Ausbildungsbesuches in schriftlicher Form vor
- Die betreuenden Lehrkräfte beobachtet eine gezielte Aktivität der Auszubildenden und führen ein Reflexions- und Beratungsgespräch durch. An diesem nehmen Auszubildende und Praxisanleitung teil.

### Termine der Arbeitsgemeinschaften

|          | AG1    | AG2    | AG3    | AG4    | AG5    | AG6    | AG7    | AG8    | AG9    | AG10   |
|----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Freitag  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| VZ23a/c  | 29.08. | 12.09. | 26.09. | 31.10. | 28.11. | 19.12. | 27.02. | 27.03. | 24.04. | 22.05. |
| VZ23b/c  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Mittwoch |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| BB23a    | 27.08. | 10.09. | 24.09  | 29.10. | 26.11. | 17.12. | 25.02. | 25.03. | 22.04. | 20.05. |
| BB23b    |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| BB23c    |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Mittwoch |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| BB24a    | 03.09. | 17.09. | 01.10. | 05.11. | 10.12  | 04.02. | 04.03. | 15.04. | 29.04. | 27.05. |
| BB24b    |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Dienstag |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| BB24c    | 02.09. | 16.09. | 30.09. | 04.11. | 09.12. | 03.02. | 03.03. | 14.04. | 28.04. | 26.05. |